

Strategie zur SARS-CoV-2- Surveillance

Wien, September 2023

Überblick

Eine bundesweite SARS-CoV-2-Surveillance wird auch über das Ende der Meldepflicht mit 30.06.2023 hinaus weitergeführt. Sie stützt sich auf die Beobachtung der Dynamik der Viruszirkulation von SARS-CoV-2, die Überwachung der zirkulierenden SARS-CoV-2-Varianten sowie die Erfassung der schweren akuten Atemwegsinfektionen (Severe Acute Respiratory Infections - SARI).

Unabhängig vom humanen Testgeschehen liefert das Nationale SARS-CoV-2 Abwassermonitoringprogramm durch die Nationale Referenzzentrale für SARS-CoV-2 Abwassermonitoring Informationen zur regionalen und zeitlichen Entwicklung der Virenfracht und damit zum Infektionsgeschehen. Die Proben aus diesem Programm werden auch auf SARS-CoV-2-Varianten getestet.

Die SARS-CoV-2-Variantensurveillance erfolgt durch zwei sich ergänzende Surveillanceprogramme: die AGES-Ganzgenomsequenzierung und das Nationale Abwassermonitoring. Alle im Zuge der SARS-CoV-2-Variantensurveillance durchgeführten Untersuchungen werden grundsätzlich zentral über die AGES (Ganzgenomsequenzierung) beziehungsweise über die Nationale Referenzzentrale für SARS-CoV-2 Abwassermonitoring (Abwassermonitoring) koordiniert.

Die Überwachung der schweren akuten Atemwegsinfektionen (Severe Acute Respiratory Infections - SARI) wie beispielsweise COVID-19, Influenza und RSV-Erkrankungen erfolgt in Kooperation mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger. Hier werden stationäre Krankenanstaltenaufnahmen mit COVID-19- und anderen SARI-Diagnosen erfasst.

AGES-Ganzgenomsequenzierung

- Die AGES ist mit der Organisation und Durchführung beauftragt.
- Ziel ist die Überwachung von zirkulierenden SARS-CoV-2-Varianten.
- Die operativen Komponenten der AGES-Ganzgenomsequenzierung sind Laboratorien, die SARS-CoV-2-Diagnostik betreiben. Diese übermitteln positive PCR-Proben an die AGES zur Ganzgenomsequenzierung.
- Pro Woche können maximal 1.500 Proben sequenziert werden.
- Die Ergebnisse zu den identifizierten Varianten werden entsprechend der Anforderungen der Datenbank GISAID zeitnah zu ihrem Erhalt berichtet sowie auf der Homepage der AGES unter <https://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/coronavirus> ausgewiesen.

Abwassermonitoring

- Das Nationale SARS-CoV-2-Abwassermonitoringprogramm wird im Auftrag des BMSGPK von der Nationalen Referenzzentrale für SARS-CoV-2 Abwassermonitoring durchgeführt und umfasst die regelmäßige Beprobung von 48 strategisch ausgewählten Kläranlagen in Österreich, die mit ihrem Einzugsgebiet mehr als 58 % der österreichischen Bevölkerung abdecken.
- Die Untersuchung der SARS-CoV-2-Virenfracht und der Virusvarianten in den am Zulauf zur Kläranlage gezogenen Proben erlaubt eine repräsentative Einschätzung des regionalen und zeitlichen Infektionsgeschehens sowie der Variantenlage.
 - Die Virenfracht wird mittels quantitativer PCR bestimmt.
 - Eine Virusvariantenanalyse wird mittels Sequenzierung durchgeführt.
- Weitere Informationen sowie die Entwicklung der Virenfracht finden sich unter <https://abwassermonitoring.at>.

SARI-Surveillance zur Erfassung von schweren akuten Atemwegsinfektionen

- Seit August 2023 steht in Österreich erstmals eine systematische und zeitnahe Erfassung der Krankenanstaltenaufnahmen mit schweren akuten Atemwegsinfektionen (SARI - Severe Acute Respiratory Infections) zur Verfügung.
- Die SARI-Surveillance erfolgt über routinemäßig erfasste Diagnosecodes bei stationären Aufenthalten in Krankenanstalten. Die verwendeten Diagnosecodes sind international definiert (ICD-10-Codes) und umfassen beispielsweise Influenza, RSV-Erkrankungen und COVID-19.
- Die Anzahl der Krankenanstaltenaufnahmen mit SARI-Diagnosen, gegliedert nach Diagnose, Aufnahmestation (ICU oder Normalpflegestation), Altersgruppe und Geschlecht werden wöchentlich aktualisiert und für ganz Österreich sowie auf Bundesland-Ebene in einem öffentlichen Dashboard unter <https://sari-dashboard.at> zur Verfügung gestellt.
- Die SARI-Surveillance wird in Kooperation zwischen dem BMSGPK und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger mit fachlicher Unterstützung durch die AGES umgesetzt.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at